

Öffentliche Bekanntmachung

Die 21. Sitzung des Gemeinderates Riegelsberg findet am Montag, 30.03.2026 um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal, Rathaus Riegelsberg statt.

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes
- 2 Der Hitzeschutzbeauftragte des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit Herr Schreiner wird am heutigen Tag den Aktionsplan zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze (SaarSMH) vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.
 - 2.1 Vorstellung des Aktionsplans zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze (SaarSMH) durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit und des sich daraus ergebenden Auftrags für die Kommunen bzw. Riegelsberg“
 - 2.2 Vorstellung des Aktionsplans zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze (SaarSMH) durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit und des sich daraus ergebenden Auftrags für die Kommunen bzw. Riegelsberg“
 - 2.3 Vorstellung des Aktionsplans zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze (SaarSMH) durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit und des sich daraus ergebenden Auftrags für die Kommunen bzw. Riegelsberg“
- 3 Erstellung und Etablierung eines Hitzeaktionsplanes für die Gemeinde Riegelsberg
- 4 Fröhner Wald als ausgezeichnetes Naherholungsgebiet erhalten
- 4.1 Fröhner Wald als ausgezeichnetes Naherholungsgebiet erhalten
- 5 Sachstandsbericht über die weitere Entwicklung der in der Gemeinderatssitzung am 24.11.2025 gefassten Beschlüsse bzgl. Klage der Gemeinde aufgrund fehlender Umsetzung des Lärmaktionsplanes
- 6 Sachstandsbericht über die Erstellung eines örtlichen Krisenmanagementsystems
- 7 Modellvorhaben "Saar 66" - Konkrete Umsetzung der Maßnahme
- 8 Stellenübersichten der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2026
- 9 Mitteilungen
- 10 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Änderungsvorschlag bestehende Baumschutzsatzung der Gemeinde Riegelsberg
- 12 Vergaben
- 12.1 Kommunale Wärmeplanung
Vergabe der Ingenieurleistung
- 12.2 Wegebau und Wegesanieierung 2026 auf den Friedhöfen der Gemeinde Riegelsberg
- 12.3 Köllertalhalle, hier Vergabe Zentralbatterieanlage (Notstrom)
- 13 Bauangelegenheiten
- 13.1 Bauvorhaben Invalidenstraße, hier: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 64 LBO
- 13.2 Grundschule Pflugscheid - Anbau Mensa
- 13.3 Grundschule Lindenschule - Sanierung der Sanitärinstallation
- 13.4 GS Lindenschule, Sanierung der Turnhalle 2.BA
- 14 Errichtung von Fahrradboxen in Etzenhofen Walpershofen
- 15 Personalangelegenheiten
- 15.1 Beförderung eines Beamten
- 15.2 Verfahrensfestlegung in einer Personalangelegenheit
- 16 Mitteilungen
- 16.1 Neuaufnahme Darlehen 2025 des Hallen- und Bäderbetriebes der Gemeinde Riegelsberg
- 16.2 Prüfauftrag an die Verwaltung:
Installation von Bewegungsmelder an der Straßenbeleuchtung
- 17 Verschiedenes

Klaus Häusle

2026/070

Beschlussvorlage
öffentlich



Einführung und Verpflichtung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 18.03.2026
<i>Auskunft erteilt:</i> Anna Bossmann	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	30.03.2026	Ö

Sachverhalt

Das neue Mitglied des Gemeinderates, Frau Ilona Ecken, ist nach §33 Abs. 2 KSVG vom Bürgermeister durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

Bisherige Beschlüsse

Beschlussvorschlag

Anlage/n

Keine

2026/049Informationsvorlage
öffentlich

Der Hitzeschutzbeauftragte des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit Herr Schreiner wird am heutigen Tag den Aktionsplan zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze (SaarSMH) vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich 4 - Technische Dienste	<i>Datum</i> 04.03.2026
<i>Bearbeitung:</i> Hanna Paulussen	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
30.03.2026	Gemeinderat Riegelsberg	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 27.05.2025 beantragte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den o.g. Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates zu nehmen. Krankheitsbedingt konnte dieser Termin bislang nicht stattfinden. Dieser Termin wird heute nachgeholt.

Anlage/n

1	Antrag Vorstellung SaarSMH - öffentlich
---	---

Gemeinde Riegelsberg
Bürgermeister Klaus Häusle
66292 Riegelsberg



27.05.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Häusle,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt hiermit, folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 30.06.2025 zu nehmen.

„Vorstellung des Aktionsplans zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze (SaarSMH) durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit und des sich daraus ergebenden Auftrags für die Kommunen bzw. Riegelsberg“

Begründung:

Im Saarland wird ein landesweiter Hitzeaktionsplan eingeführt, um den Menschen mit den Folgen des zunehmenden Auftretens von Hitzewellen zu helfen. Er steht unter der Überschrift »Aktionsplan zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze« und wird »SaarSMH« abgekürzt. Der SaarSMH trägt primär zur Anpassung an den Klimawandel bei und kann das Erreichen der Klimaziele des Saarlandes fördern (vgl. SaarSMH, S. 3).

Der SaarSMH schafft insbesondere eine Basis für Hitzeaktionspläne auf kommunaler Ebene. Er stellt damit einen Beitrag des Landes zur Umsetzung des Beschlusses der 93. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) »Der Klimawandel – eine Herausforderung für das deutsche Gesundheitswesen« aus dem Jahr 2020 dar. Demnach hält die GMK die Erstellung kommunaler Hitzeaktionspläne bis zum Jahr 2025 für erforderlich (vgl. SaarSMH, S. 4).

Der SaarSMH wurde durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz als koordinierende Stelle erstellt. Um mehr zum o.g. Auftrag, einen kommunalen Hitzeaktionsplan zu erstellen, zu erfahren, wünscht sich die Fraktion der Grünen für alle Ratsmitglieder eine Einführung in den kommunalen Hitzeschutz durch das MASFG.

Freundliche Grüße

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Antrag
2025/121
 öffentlich



Vorstellung des Aktionsplans zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze (SaarSMH) durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit und des sich daraus ergebenden Auftrags für die Kommunen bzw. Riegelsberg“

<i>Antrag von:</i> Fraktion B'90/GRÜNE	<i>Datum</i> 17.06.2025
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i> <i>Ö / N</i>

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 27.05.2025 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den o.g. Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates zu nehmen.

Begründung siehe beigefügten Antrag.

Der Hitzeschutzbeauftragte des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit Herr Schreiner wird am heutigen Tag den Aktionsplan zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze (SaarSMH) vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag

Anlage/n

- 1 Antrag Vorstellung SaarSMH (öffentlich)
- 2 Zusage Hitzeschutzbeauftragter zur Vorstellung Aktionsplan SaarSMH (öffentlich)

Gemeinde Riegelsberg
Bürgermeister Klaus Häusle
66292 Riegelsberg



27.05.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Häusle,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt hiermit, folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 30.06.2025 zu nehmen.

„Vorstellung des Aktionsplans zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze (SaarSMH) durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit und des sich daraus ergebenden Auftrags für die Kommunen bzw. Riegelsberg“

Begründung:

Im Saarland wird ein landesweiter Hitzeaktionsplan eingeführt, um den Menschen mit den Folgen des zunehmenden Auftretens von Hitzewellen zu helfen. Er steht unter der Überschrift »Aktionsplan zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze« und wird »SaarSMH« abgekürzt. Der SaarSMH trägt primär zur Anpassung an den Klimawandel bei und kann das Erreichen der Klimaziele des Saarlandes fördern (vgl. SaarSMH, S. 3).

Der SaarSMH schafft insbesondere eine Basis für Hitzeaktionspläne auf kommunaler Ebene. Er stellt damit einen Beitrag des Landes zur Umsetzung des Beschlusses der 93. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) »Der Klimawandel – eine Herausforderung für das deutsche Gesundheitswesen« aus dem Jahr 2020 dar. Demnach hält die GMK die Erstellung kommunaler Hitzeaktionspläne bis zum Jahr 2025 für erforderlich (vgl. SaarSMH, S. 4).

Der SaarSMH wurde durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz als koordinierende Stelle erstellt. Um mehr zum o.g. Auftrag, einen kommunalen Hitzeaktionsplan zu erstellen, zu erfahren, wünscht sich die Fraktion der Grünen für alle Ratsmitglieder eine Einführung in den kommunalen Hitzeschutz durch das MASFG.

Freundliche Grüße

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Telorac Christina

Von: Schreiner Thomas (Soziales) <t.schreiner@soziales.saarland.de>
Gesendet: Montag, 16. Juni 2025 16:26
An: Telorac Christina
Betreff: AW: Einladung zur Vorstellung des Aktionsplans zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze (SaarSMH)

Sehr geehrte Frau Telorac,

ich werde den Aktionsplan zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze (SaarSMH) am 30.06.2025 gerne in der Gemeinderatssitzung in Riegelsberg vorstellen.

Vorab würde ich Ihnen noch die Präsentation senden, oder reich es aus, diese am Tag der Sitzung auf einem Stick mitzubringen?

Bei Nachfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Thomas Schreiner
Hitzeschutzbeauftragter des Ministeriums



Referat E 1

Mainzer Straße 34 · 66111 Saarbrücken
Tel.: +49(0)681 501-1069
t.schreiner@soziales.saarland.de · www.soziales.saarland.de

Leitweg-ID eRechnung: 10000000-00105010000001-62

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Frauen
und Gesundheit

SAARLAND



Gleichstellung GANZ GROß

Find us on 

Bitte bedenken Sie die Auswirkungen auf die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Merci de penser à l'environnement avant d'imprimer ce courriel.
Please consider the impact on the environment before printing this e-mail.

Von: Telorac Christina <c.telorac@riegelsberg.de>
Gesendet: Dienstag, 3. Juni 2025 12:12
An: Schreiner Thomas (Soziales) <t.schreiner@soziales.saarland.de>
Betreff: Einladung zur Vorstellung des Aktionsplans zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze (SaarSMH)

Sehr geehrter Herr Schreiner,

mit E-Mail vom 02.06.2025 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen des Gemeinderates Riegelsberg die Aufnahme des Punktes „Vorstellung des Aktionsplans zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze (SaarSMH)

durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit und des sich daraus ergebenden Auftrags für die Kommunen bzw. Riegelsberg“ in die nächste Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2025.

Ich möchte Sie daher herzlichst zur Vorstellung Ihres o.g. Aktionsplanes in die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Riegelsberg **am 30.06.2025, 18 Uhr im Sitzungsaal des Rathaus** einladen.

Über eine positive Rückmeldung würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christina Telorac

Fachbereichsleiterin



Gemeinde Riegelsberg

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Saarbrücker Straße 31

66292 Riegelsberg

Telefon: +49(0)6806 930 212

Telefax: +49(0)6806 930 201

E-Mail: c.telorac@riegelsberg.de

www.riegelsberg.eu

Antrag
2025/121-1
 öffentlich



Vorstellung des Aktionsplans zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze (SaarSMH) durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit und des sich daraus ergebenden Auftrags für die Kommunen bzw. Riegelsberg“

<i>Antrag von:</i> Fraktion B'90/GRÜNE	<i>Datum</i> 21.08.2025
<i>Beratungsfolge</i> Gemeinderat Riegelsberg (Kenntnisnahme)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 01.09.2025
	<i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt

Nach der Hitzeschutzbeauftragte des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit trotz Zusage nicht an der Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2025 teilnahm, um den Hitzeschutzaktionsplan der Landesregierung vorzustellen, wurde diese mehrfach von der Verwaltung angeschrieben und um Teilnahme an der nächsten ordentlichen Sitzung des Gemeinderates gebeten.

Leider erfolgte bislang keinerlei Rückmeldung seitens des Ministeriums.

Die Gemeindeverwaltung wird weiterhin versuchen, einen Mitarbeiter des für einen entsprechenden Vortrag zu gewinnen.

Beschlussvorschlag

Anlage/n

- 1 E-Mail Korrespondenz mit Hitzeschutzbeauftragter (nichtöffentlich)

Antrag
2025/121-1-1
 öffentlich



Vorstellung des Aktionsplans zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze (SaarSMH) durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit und des sich daraus ergebenden Auftrags für die Kommunen bzw. Riegelsberg“

<i>Antrag von:</i> Fraktion B'90/GRÜNE	<i>Datum</i> 25.08.2025
<i>Beratungsfolge</i> Gemeinderat Riegelsberg (Kenntnisnahme)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 01.09.2025
	<i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt

Die beigefügte E-Mail des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit vom 21.08.2025 wird zur Kenntnis vorgelegt.

Beschlussvorschlag

Anlage/n

- 1 E-Mail Ministerium vom 21.08.2025 (nichtöffentlich)

2025/126

Beschlussvorlage
öffentlich



Erstellung und Etablierung eines Hitzeaktionsplanes für die Gemeinde Riegelsberg

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 20.06.2025
<i>Auskunft erteilt:</i> Christina Telorac	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

Sachverhalt

Mit beigefügtem Antrag vom 27.05.2025 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Erstellung und Etablierung eines Hitzeaktionsplanes für die Gemeinde Riegelsberg.
Nähere Informationen siehe Anlage.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass kein Bedarf an einem Hitzeaktionsplan gesehen wird.

Die Gemeinde Riegelsberg ist überwiegend begrünt und hat aufgrund Ihrer Hanglage den Vorteil, dass sich die Luft besser verteilt.

Da es keine dichte und hohe Bebauung wie in Städten gibt, sammelt sich die warme Luft auch nicht übermäßig zwischen den Gebäuden.

Es gibt ausreichend offene Flächen, die zu einer ausreichenden Luftzirkulation beitragen.

Darüber hinaus gibt es einige Bäche und Teiche, welche ebenfalls einer Überhitzung entgegen wirken können.

In Städten ist aufgrund der übermäßigen Versiegelung, dem Mangel an ausreichend Grünflächen oder Luftschneisen ein Hitzeaktionsplan durchaus wichtig und notwendig.

Riegelsberg ist aber nicht mit einer derart dicht bebauten und grünlosen Stadt vergleichbar.

Einzelne Maßnahmen erscheinen dennoch durchaus sinnvoll, bedürfen aber keiner Erstellung eines aufwendigen Hitzeaktionsplanes.

Die Verwaltung schlägt daher vor, ihr einen entsprechenden Auftrag zu erteilen, notwendige und angemessene Maßnahmen zu herauszuarbeiten und umzusetzen.

Entsprechende Gelder müssen, soweit nicht vorhanden, im Haushalt 2026 bereitgestellt werden.

Bisherige Beschlüsse

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Hitzeaktionsplan, ggfls. mit der erforderlichen externen Hilfe, zu erstellen und zu etablieren. Dabei sind Fördermöglichkeiten in

Erfahrung zu bringen, Kapazitäten zu planen und Fördermittel zu beantragen.
Entsprechende Mittel werden im Haushalt 2026 eingeplant.

Alternativ:

Die Verwaltung wird beauftragt, notwendige und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Hitze zu eruieren und entsprechend umzusetzen.
Soweit Gelder verfügbar sind, werden diese zeitnah umgesetzt. Ansonsten wird im Haushalt 2026 ein entsprechender Ansatz gebildet.

Anlage/n

Keine

Gemeinde Riegelsberg
Bürgermeister Klaus Häusle
66292 Riegelsberg



27.05.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Häusle,

sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt hiermit, folgenden Antrag als Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 30.06.2025 zu nehmen.

„Erstellung und Etablierung eines Hitzeaktionsplans für die Gemeinde Riegelsberg“

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat Riegelsberg beantragt, folgende Inhalte durch einen Hitzeaktionsplan zu planen und geeignete Maßnahmen zu etablieren.

- Bildung einer Arbeitsgruppe mit interdisziplinären Fachleuten und Ratsmitgliedern, zur
 - o Erarbeitung von Lösungen
 - o Evaluation der Umsetzung von Maßnahmen
- Auswahl von Kriterien für ein Hitzewarnsystems
- Information und Kommunikation in die Bevölkerung
- Vorschlag von geeigneten, kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen zur Abmilderung von Belastungen in Außenbereichen (z.B. Beschattung durch Bäume, Sonnensegel, Wasserflächen, Aufbrechen asphaltierter Flächen zur Hitzeabsorption etc.) und Innenräumen (Pflanzen etc.)
- Besondere Beachtung von Risikogruppen
- Konzeption von Gesundheits- und Sozialsystemen zur Abmilderung von Belastungen
- Mittel- und langfristige Flächenplanung, Wasserflächenhaltungen, Frischluftschneisen, Renaturierungen, Stadtplanung und Bauwesen
- Beschattung durch Bäume und hohe Büsche
- Monitoring und Evaluierung der eingeleiteten Maßnahmen

Zudem möge die Verwaltung umgehend Fördermöglichkeiten in Erfahrung bringen, Kapazitäten planen und Fördermittel beantragen.

Begründung:

Der deutschlandweite Hitzeaktionstag am 4. Juni hat gezeigt, wie wichtig dieses Thema ist. Um proaktiv auf die Gefahren zu reagieren, sind Hitzeaktionspläne sinnvoll. Hitzeaktionspläne beinhalten Instrumente, um Menschen und kommunale Strukturen auf extreme Hitzeereignisse vorzubereiten und auf diese zu reagieren.

Hitzewellen zählen zu den Extremwetterereignissen, die durch den fortschreitenden Klimawandel häufiger auftreten und damit eine zunehmende Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung darstellen. Darauf weist das Bundesgesundheitsministerium ausdrücklich im Internetportal <https://www.klima-mensch-gesundheit.de/> hin.

Heiße Tage mit Lufttemperaturen über 30 Grad Celsius und Tropennächte, in denen die Lufttemperatur nicht unter 20 Grad fällt können für den menschlichen Organismus eine große Belastung darstellen, insbesondere, wenn zudem eine hohe Luftfeuchtigkeit herrscht und wenig oder gar kein Wind geht. Denn bei hohen Temperaturen muss das körpereigene Kühlsystem vermehrt Anstrengungen unternehmen, um die normale Körpertemperatur von circa 37 Grad Celsius zu halten. Diese zusätzlichen Belastungen des Herz-Kreislaufsystems sowie ein möglicher Flüssigkeitsmangel durch verstärktes Schwitzen können zu hitzebedingten Erkrankungen wie z.B. Hitzeerschöpfung, Hitzekrämpfen, einem Hitzschlag oder Austrocknung führen, die zum Teil lebensbedrohlich sind.

Hitze wirkt sich auf die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden aller Menschen aus. Besonders gefährdet bei Hitze sind aber Menschen, die bereits unter Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems oder Atemwegserkrankungen leiden, Menschen über 65 Jahre, derer es in Riegelsberg auch durch die drei Seniorenheime viele gibt, Säuglinge und Kleinkinder sowie Menschen, die sich z.B. berufsbedingt auch bei Hitze viel im Freien aufhalten.

Konkrete Einflüsse / örtliche Auswirkungen:

- Extremhitze mit der Folge von Dürre im Sommer
- Zeitweise akute Wiesen- und Waldbrandgefahr
- Wasserknappheit bis hin zu regionalem Wassermangel
- Hohe Ozonbelastung und Luftverschmutzung
- Temporäre körperliche Belastungen durch Hitzewelle

Zur Prävention gesundheitlicher Folgen dienen Hitzeaktionspläne, die umfassende Interventionsmaßnahmen zum Gesundheitsschutz berücksichtigen. Sie verfolgen einen integrativen Ansatz, der kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zum Gesundheitsschutz in einem gemeinsamen Rahmen vereint.

Durch Hitzeaktionspläne sollen hitzebedingte und UV-bedingte Erkrankungen und Todesfälle durch Prävention vermeiden werden und das Wohlbefinden an Hitzetagen sichergestellt werden.

Die Fraktion Bündnsi90/Die Grünen im Gemeinderat Riegelsberg

2026/007

Beschlussvorlage
öffentlich



Fröhner Wald als ausgezeichnetes Naherholungsgebiet erhalten

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 4 - Technische Dienste	<i>Datum</i> 14.01.2026
<i>Auskunft erteilt:</i> Tobias Sand	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	26.01.2026	Ö

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 13.01.2026 beantragen die Fraktion DIE LINKE und die FDP die Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Bisherige Beschlüsse

Beschlussvorschlag

siehe Antrag

Anlage/n

- 1 260114- Antrag GR FDP Linke FröhnerWald (öffentlich)

Alexander Heinz, 66292 Riegelsberg

Bürgermeister Klaus Häusle
Rathaus Riegelsberg

Fraktion DIE LINKE
Birgit Huonker

**FDP im Gemeinderat
Riegelsberg**
Alexander Heinz

Riegelsberg, 13. Januar 2026

Antrag zur Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Häusle,

für die nächste Gemeinderatssitzung am 26. Januar 2026 folgt ein Antrag der FDP
gemeinsam mit der Fraktion Die Linke mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung:

TOP: Fröhner Wald als ausgezeichnetes Naherholungsgebiet erhalten

Der Gemeinderat Riegelsberg spricht sich gegen Windkraftanlagen im Fröhner Wald aus,
um das Naherholungsgebiet in seinem Charakter zu erhalten. Die Eigentümerin des
Waldes und das LUA (Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz) als
Genehmigungsbehörde werden aufgefordert, von dem geplanten Projekt Abstand zu
nehmen.

Begründung:

Nachdem ein ähnliches Projekt der RAG Montanwind GmbH vor ca. 9 Jahren aus guten
Gründen gestoppt wurde, gibt es nun neue Pläne.

Die Genehmigung mehrerer sehr großer Windkraftanlagen würde dazu führen, dass der
Fröhner Wald über mehrere Jahre hinweg zu einer Großbaustelle wird, was zudem
erhebliche Auswirkungen auf Wanderer, die Umwelt sowie Flora und Fauna haben wird.

Der „Saarkohlenwald“ ist zum „Waldgebiet des Jahres 2026“ in Deutschland gekürt
worden, als „beeindruckendes Zusammenspiel von Waldbewirtschaftung mit den Zielen
Walderhalt, Naturschutz, Bewahren der Industriekultur und der Gewährleistung der
Naherholung in einem städtisch geprägten Raum“ (SZ 10.11.25)

Das Konfliktpotential ist nicht nur hoch im Bereich Artenschutz (Vögel, Fledermäuse)
und Altholzbestände. Auch die Eingriffe in den Waldboden und den Wasserhaushalt
durch Fundamente und neue Wege beeinträchtigen das Mikroklima und das Ökosystem.

Das Landesdenkmalamt hat bereits auf die besondere historische Kulturlandschaft
verwiesen. Auch das „Holzer Konglomerat“ prägt als Naturdenkmal von überregionaler
Bedeutung den Fröhner Wald und muss geschützt werden.

Mit einer Länge von 10 km ist der Frohn-Wald-Weg ein zertifizierter Premium-

Wanderweg, der von der besonderen Beschaffenheit des Gebietes mit seinem Baumbestand lebt.

Mit freundlichen Grüßen,



Alexander Heinz



Birgit Huonker

2026/007-1

Beschlussvorlage
öffentlich



Fröhner Wald als ausgezeichnetes Naherholungsgebiet erhalten

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 4 - Technische Dienste	<i>Datum</i> 29.01.2026
<i>Auskunft erteilt:</i> Tobias Sand	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Umwelt-, Bau-, Landwirtschafts- und Verkehrsausschuss (Vorberatung)	09.02.2026	N
Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschuss (Vorberatung)	09.02.2026	N
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	23.02.2026	Ö

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 13.01.2026 beantragen die Fraktion DIE LINKE und die FDP die Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Der Punkt wurde vom Gemeinderat am 26.01.2026 zur Vorberatung in den UBLV-Ausschuss verwiesen.

Bisherige Beschlüsse

Beschlussvorschlag

siehe Antrag

Anlage/n

- 1 260114- Antrag GR FDP Linke FröhnerWald (öffentlich)

Alexander Heinz, 66292 Riegelsberg

Bürgermeister Klaus Häusle
Rathaus Riegelsberg

Fraktion DIE LINKE
Birgit Huonker

**FDP im Gemeinderat
Riegelsberg**
Alexander Heinz

Riegelsberg, 13. Januar 2026

Antrag zur Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Häusle,

für die nächste Gemeinderatssitzung am 26. Januar 2026 folgt ein Antrag der FDP
gemeinsam mit der Fraktion Die Linke mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung:

TOP: Fröhner Wald als ausgezeichnetes Naherholungsgebiet erhalten

Der Gemeinderat Riegelsberg spricht sich gegen Windkraftanlagen im Fröhner Wald aus,
um das Naherholungsgebiet in seinem Charakter zu erhalten. Die Eigentümerin des
Waldes und das LUA (Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz) als
Genehmigungsbehörde werden aufgefordert, von dem geplanten Projekt Abstand zu
nehmen.

Begründung:

Nachdem ein ähnliches Projekt der RAG Montanwind GmbH vor ca. 9 Jahren aus guten
Gründen gestoppt wurde, gibt es nun neue Pläne.

Die Genehmigung mehrerer sehr großer Windkraftanlagen würde dazu führen, dass der
Fröhner Wald über mehrere Jahre hinweg zu einer Großbaustelle wird, was zudem
erhebliche Auswirkungen auf Wanderer, die Umwelt sowie Flora und Fauna haben wird.

Der „Saarkohlenwald“ ist zum „Waldgebiet des Jahres 2026“ in Deutschland gekürt
worden, als „beeindruckendes Zusammenspiel von Waldbewirtschaftung mit den Zielen
Walderhalt, Naturschutz, Bewahren der Industriekultur und der Gewährleistung der
Naherholung in einem städtisch geprägten Raum“ (SZ 10.11.25)

Das Konfliktpotential ist nicht nur hoch im Bereich Artenschutz (Vögel, Fledermäuse)
und Altholzbestände. Auch die Eingriffe in den Waldboden und den Wasserhaushalt
durch Fundamente und neue Wege beeinträchtigen das Mikroklima und das Ökosystem.

Das Landesdenkmalamt hat bereits auf die besondere historische Kulturlandschaft
verwiesen. Auch das „Holzer Konglomerat“ prägt als Naturdenkmal von überregionaler
Bedeutung den Fröhner Wald und muss geschützt werden.

Mit einer Länge von 10 km ist der Frohn-Wald-Weg ein zertifizierter Premium-

Wanderweg, der von der besonderen Beschaffenheit des Gebietes mit seinem Baumbestand lebt.

Mit freundlichen Grüßen,



Alexander Heinz



Birgit Huonker

2026/063

Beschlussvorlage
öffentlich



Sachstandsbericht über die weitere Entwicklung der in der Gemeinderatssitzung am 24.11.2025 gefassten Beschlüsse bzgl. Klage der Gemeinde aufgrund fehlender Umsetzung des Lärmaktionsplanes

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 16.03.2026
<i>Auskunft erteilt:</i> Martin Wendel	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeinderat Riegelsberg (Kenntnisnahme)	30.03.2026	Ö

Sachverhalt

Die Fraktion Die Linke beantragt mit dem beigefügten Schreiben vom 13.03.2026 den Punkt "Sachstandsbericht über die weitere Entwicklung der in der Gemeinderatssitzung am 24.11.2025 gefassten Beschlüsse bzgl. Klage der Gemeinde aufgrund fehlender Umsetzung des Lärmaktionsplanes" auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu nehmen.

Eine Sachstandsbericht der Verwaltung wird zeitnah nachgereicht bzw. in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Bisherige Beschlüsse

Gemeinderat 24.11.2025

Beschlussvorschlag

nicht erforderlich

Anlage/n

- 1 Antrag Die Linke - Sachstand Klage aufgrund fehlender Umsetzung Lärmaktionsplan (öffentlich)


Fraktion DIE LINKE

Die Vorsitzende
Birgit Huonker
Lampennester Str. 6
66292 Riegelsberg

Tel. 0157-72710061

Birgit.huonker@dielinke-riegelsberg.de
www.dielinke-riegelsberg.de

Riegelsberg, 13. März 2026

Birgit Huonker, 66292 Riegelsberg

Bürgermeister Klaus Häusle
Rathaus Riegelsberg



TOP zur Sitzung des Gemeinderates am 30. März 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion DIE LINKE beantragt fristgerecht folgenden TOP (nicht unter dem TOP Mitteilungen) zur o.g. Gemeinderatssitzung im öffentlichen Teil:

TOP Sachstandsbericht über die weitere Entwicklung der in der Gemeinderatssitzung am 24. November 2025 gefassten Beschlüsse bzgl. Klage der Gemeinde aufgrund fehlender Umsetzung des Lärmaktionsplanes

Begründung:

Am 3. November 2025 wurde im öffentlichen Teil des Gemeinderates auf Antrag der Linksfraktion ein einstimmiger Beschluss aller Fraktionen gefasst, dass die Verwaltung beauftragt wird, zu prüfen, ob vor dem Verwaltungsgericht eine „Untätigkeitsklage“ gegen den Regionalverband und/oder den Landesbetrieb für Straßenbau erhoben wird.

Am 24. November 2025 wurde in der Gemeinderatssitzung einstimmig beschlossen, dass dem Regionalverband bis zum 31.01.2026 eine Frist zur Umsetzung der beantragten Maßnahmen zu setzen ist. Die restlichen Beschlüsse sind dem Protokoll zu entnehmen. Die Verwaltung wird gebeten, die entsprechenden Antwortschreiben der Straßenverkehrsbehörde im Regionalverband den Mitgliedern des Gemeinderates zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

B. Huonker

Birgit Huonker

2026/062

Beschlussvorlage
öffentlich



Sachstandsbericht über die Erstellung eines örtlichen Krisenmanagementsystems

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 16.03.2026
<i>Auskunft erteilt:</i> Martin Wendel	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeinderat Riegelsberg (Kenntnisnahme)	30.03.2026	Ö

Sachverhalt

Die Fraktion Die Linke beantragt mit dem beigefügten Schreiben vom 13.03.2026 den Punkt "Sachstandsbericht über die Erstellung eines örtlichen Krisenmanagementsystems" auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu nehmen.

Eine Sachstandsbericht der Verwaltung wird zeitnah nachgereicht bzw. in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Bisherige Beschlüsse

Gemeinderat 11.11.2024

Beschlussvorschlag

nicht erforderlich

Anlage/n

- 1 Antrag Die Linke - Sachstand Krisenmanagementsystem (öffentlich)

**Fraktion DIE LINKE**

Die Vorsitzende
 Birgit Huonker
 Lampennester Str. 6
 66292 Riegelsberg

Tel. 0157-72710061

Birgit.huonker@dielinke-riegelsberg.de
www.dielinke-riegelsberg.de

Riegelsberg, 13. März 2026

Birgit Huonker, 66292 Riegelsberg

Bürgermeister Klaus Häusle
 Rathaus Riegelsberg



TOP zur Sitzung des Gemeinderates am 30. März 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion DIE LINKE beantragt fristgerecht folgenden TOP (nicht unter dem TOP Mitteilungen) zur o.g. Gemeinderatssitzung im öffentlichen Teil:

TOP Sachstandsbericht über die Erstellung eines örtlichen Krisenmanagementsystems

Begründung:

Am 11. November 2024 wurde auf Antrag der Linksfraktion ein einstimmiger Beschluss aller Fraktionen gefasst, dass die Verwaltung beauftragt wird, zeitnah ein professionelles Krisenmanagement erstellen zu lassen. Darin sollten z.B. Befugnisse innerhalb eines zu schaffenden Krisenstabes sowie dessen Besetzung und Schulung berücksichtigt werden ebenso wie die Ablaufplanung, Handlungsanweisungen sowie die Koordinierung bzw. Einbindung der Rettungsdienste/ Schnittstellen zu anderen Behörden und Institutionen, es sollte ein Krisenkommunikationskonzept beinhalten usw.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink that reads "B. Huonker".

Birgit Huonker

2026/050

Beschlussvorlage
öffentlich



Modellvorhaben "Saar 66" - Konkrete Umsetzung der Maßnahme

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 09.03.2026
<i>Auskunft erteilt:</i> Raphael Kuhn	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschuss (Vorberatung)	23.03.2026	N
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	30.03.2026	Ö

Sachverhalt

In der Ausschusssitzung am 02.02.2026 wurde der grundsätzliche Beschluss gefasst, dass das Modellvorhaben „Saar66“ in der Gemeinde Riegelsberg umgesetzt werden soll.

In diesem Zusammenhang wurde seitens des Rates und des Bürgermeisters auch die Möglichkeit erwogen, die Umsetzung mittels eines Trägers der freien Wohlfahrtspflege vorzunehmen. In diesem Falle wäre der Träger der freien Wohlfahrtspflege Zuwendungsempfänger und würde, nach Herstellung des Einvernehmens mit der Gemeinde Riegelsberg, den Förderantrag stellen.

In der o.g. Sitzung wurde daher darum gebeten, entsprechende Träger zu einer Sitzung einzuladen, damit diese sich und ihre Konzepte bezüglich „Saar 66“ vorstellen können.

Die Verwaltung hat drei Träger für die Sitzung des Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschusses am 23. März 2026 angefragt, bis zur im Anschreiben genannten Frist hat sich ein Träger zurückgemeldet.

Hierbei handelt es sich um den Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V.. Dieser hat seine Teilnahme an der Sitzung des Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschusses am 23. März 2026 zugesagt und wird in dieser Sitzung seine Vorstellungen von der Umsetzung des Projekts präsentieren.

Bisherige Beschlüsse

02.02.2026 -5. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport, Jugend, Frauen, Familie und Soziales

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V. mit der Umsetzung des Projekts „Saar 66“.

Das Einvernehmen der Gemeinde Riegelsberg mit dem Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V. wird zum Zwecke der Stellung des Förderantrages hergestellt.

Anlage/n

- 1 Anfrage AWO (öffentlich)
- 2 Anfrage Diakonie (öffentlich)
- 3 Anfrage Caritasverband (öffentlich)
- 4 Antwort Caritasverband (öffentlich)
- 5 Foerderrichtlinie_saar66 (öffentlich)
- 6 Foerderantrag_saar66 (öffentlich)

Gemeinde Riegelsberg
Der Bürgermeister



Gemeinde Riegelsberg – Postfach 11 43 – 66288 Riegelsberg

AWO
Landesverband Saarland e.V.
Hohenzollernstr. 45
66117 Saarbrücken

66292 Riegelsberg
Saarbrücker Straße 31
Telefon (06806) 930 - 138
oder 930 - 0
Telefax (06806) 930 - 201
E-Mail: r.kuhn@riegelsberg.de
Fachbereich: 1 - Zentrale Dienste
Sachgebiet: Allgemeine Verwaltung
Auskunft erteilt: Herr Kuhn
Zimmer: 1.15

Ihre Nachricht vom:

Ihre Zeichen:

Mein Zeichen:

FB1/RK
10 24 02

Datum:

10. Februar 2026

Förderprogramm „Saar66“ – Anfrage zur Abgabe eines Unterstützungsangebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Riegelsberg beabsichtigt, sich an der Landesstrategie „Saar66“ zu beteiligen.

Die Förderrichtlinie sieht ausdrücklich vor, dass die zu personalisierende Stelle der Generationengestalterin/des Generationengestalters auch durch einen Träger der freien Wohlfahrtspflege im Einvernehmen mit der Gemeinde besetzt werden kann.

Daher möchte ich mich bei Ihnen erkundigen, ob Sie sich vorstellen könnten, in dieser Angelegenheit mit der Gemeinde Riegelsberg im Rahmen des Förderprogramms zu kooperieren.

Hierzu möchte ich Sie gerne in die Sitzung des Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschusses **am 23. März 2026 um 18.00 Uhr** einladen.

Dort würden Sie die Möglichkeit bekommen, sich den Ausschussmitgliedern vorzustellen und Ihre Vorstellung von der Umsetzung des Programms „Saar66“ in der Gemeinde Riegelsberg zu präsentieren.

Eine Entscheidung der Gemeinde, in welcher Form das Programm „Saar66“ durchgeführt wird, wird dann zu einem späteren Zeitpunkt vom Gemeinderat entschieden.

Auf Ihre Rückmeldung hinsichtlich einer Teilnahme an der oben genannten Sitzung bis **zum 06. März 2026** freue ich mich.

Bei Rückfragen oder etwaigen Vorabinformationen Ihrerseits steht Ihnen mein Mitarbeiter, Herr Kuhn, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Häusle

Bankkonten:

Sparkasse Saarbrücken
Bank 1 Saar eG
Vereinigte Volksbank eG

IBAN: DE02 5905 0101 0014 9002 52
IBAN: DE25 5919 0000 0074 5960 02
IBAN: DE43 5909 2000 7946 4300 00

BIC: SAKSDE55XXX
BIC: SABADE55XXX
BIC: GENODE51SB2

Öffnungszeiten Verwaltung:

Montag bis Freitag 08.00 - 12.00
Montag bis Donnerstag 13.00 - 15.30
Glaubiger-ID: DE63GDE00000102528

Gemeinde Riegelsberg
Der Bürgermeister



Gemeinde Riegelsberg – Postfach 11 43 – 66288 Riegelsberg

Diakonisches Werk
an der Saar gGmbH
Rembrandtstraße 17-19
66540 Neunkirchen

66292 Riegelsberg
Saarbrücker Straße 31
Telefon (06806) 930 - 138
oder 930 - 0
Telefax (06806) 930 - 201
E-Mail: r.kuhn@riegelsberg.de
Fachbereich: 1 - Zentrale Dienste
Sachgebiet: Allgemeine Verwaltung
Auskunft erteilt: Herr Kuhn
Zimmer: 1.15

Ihre Nachricht vom:

Ihre Zeichen:

Mein Zeichen:

FB1/RK
10 24 02

Datum:

10. Februar 2026

Förderprogramm „Saar66“ – Anfrage zur Abgabe eines Unterstützungsangebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Riegelsberg beabsichtigt, sich an der Landesstrategie „Saar66“ zu beteiligen.

Die Förderrichtlinie sieht ausdrücklich vor, dass die zu personalisierende Stelle der Generationengestalterin/des Generationengestalters auch durch einen Träger der freien Wohlfahrtspflege im Einvernehmen mit der Gemeinde besetzt werden kann.

Daher möchte ich mich bei Ihnen erkundigen, ob Sie sich vorstellen könnten, in dieser Angelegenheit mit der Gemeinde Riegelsberg im Rahmen des Förderprogramms zu kooperieren.

Hierzu möchte ich Sie gerne in die Sitzung des Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschusses **am 23. März 2026 um 18.00 Uhr** einladen.

Dort würden Sie die Möglichkeit bekommen, sich den Ausschussmitgliedern vorzustellen und Ihre Vorstellung von der Umsetzung des Programms „Saar66“ in der Gemeinde Riegelsberg zu präsentieren.

Eine Entscheidung der Gemeinde, in welcher Form das Programm „Saar66“ durchgeführt wird, wird dann zu einem späteren Zeitpunkt vom Gemeinderat entschieden.

Auf Ihre Rückmeldung hinsichtlich einer Teilnahme an der oben genannten Sitzung bis **zum 06. März 2026** freue ich mich.

Bei Rückfragen oder etwaigen Vorabinformationen Ihrerseits steht Ihnen mein Mitarbeiter, Herr Kuhn, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Häusle

Bankkonten:

Sparkasse Saarbrücken
Bank 1 Saar eG
Vereinigte Volksbank eG

IBAN: DE02 5905 0101 0014 9002 52
IBAN: DE25 5919 0000 0074 5960 02
IBAN: DE43 5909 2000 7946 4300 00

BIC: SAKSDE55XXX
BIC: SABADE55XXX
BIC: GENODE51SB2

Öffnungszeiten Verwaltung:

Montag bis Freitag 08.00 - 12.00
Montag bis Donnerstag 13.00 - 15.30
Glaubiger-ID: DE63GDE00000102528

Gemeinde Riegelsberg
Der Bürgermeister



Gemeinde Riegelsberg – Postfach 11 43 – 66288 Riegelsberg

Caritasverband für Saarbrücken und
Umgebung e.V.
Johannisstraße 2
66111 Saarbrücken

66292 Riegelsberg
Saarbrücker Straße 31
Telefon (06806) 930 - 138
oder 930 - 0
Telefax (06806) 930 - 201
E-Mail: r.kuhn@riegelsberg.de
Fachbereich: 1 - Zentrale Dienste
Sachgebiet: Allgemeine Verwaltung
Auskunft erteilt: Herr Kuhn
Zimmer: 1.15

Ihre Nachricht vom:

Ihre Zeichen:

Mein Zeichen:

FB1/RK

10 24 02

Datum:

10. Februar 2026

Förderprogramm „Saar66“ – Anfrage zur Abgabe eines Unterstützungsangebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Riegelsberg beabsichtigt, sich an der Landesstrategie „Saar66“ zu beteiligen.

Die Förderrichtlinie sieht ausdrücklich vor, dass die zu personalisierende Stelle der Generationengestalterin/des Generationengestalters auch durch einen Träger der freien Wohlfahrtspflege im Einvernehmen mit der Gemeinde besetzt werden kann.

Daher möchte ich mich bei Ihnen erkundigen, ob Sie sich vorstellen könnten, in dieser Angelegenheit mit der Gemeinde Riegelsberg im Rahmen des Förderprogramms zu kooperieren.

Hierzu möchte ich Sie gerne in die Sitzung des Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschusses **am 23.03.2026 um 18.00 Uhr** einladen.

Dort würden Sie die Möglichkeit bekommen, sich den Ausschussmitgliedern vorzustellen und Ihre Vorstellung von der Umsetzung des Programms „Saar66“ in der Gemeinde Riegelsberg zu präsentieren.

Eine Entscheidung der Gemeinde, in welcher Form das Programm „Saar66“ durchgeführt wird, wird dann zu einem späteren Zeitpunkt vom Gemeinderat entschieden.

Auf Ihre Rückmeldung hinsichtlich einer Teilnahme an der oben genannten Sitzung bis **zum 06. März 2026** freue ich mich.

Bei Rückfragen oder etwaigen Vorabinformationen Ihrerseits steht Ihnen mein Mitarbeiter, Herr Kuhn, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Häusle

Bankkonten:
Sparkasse Saarbrücken
Bank 1 Saar eG
Vereinigte Volksbank eG

IBAN: DE02 5905 0101 0014 9002 52
IBAN: DE25 5919 0000 0074 5960 02
IBAN: DE43 5909 2000 7946 4300 00

BIC: SAKSDE55XXX
BIC: SABADE55XXX
BIC: GENODE51SB2

Öffnungszeiten Verwaltung:
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00
Montag bis Donnerstag 13.00 - 15.30
Gläubiger-ID: DE63GDE00000102528

Kuhn Raphael**Von:****Gesendet:****An:****Cc:****Betreff:**

Melchior Petra <melchior-p@caritas-saarbruecken.de>

Montag, 2. März 2026 12:52

Kuhn Raphael

Schley Michael; Neumüller Andreas; Weiland Stephanie

Förderprogramm "Saar66" - Anfrage zur Abgabe eines

Unterstützungsangebotes

⇒ **Sitzung des Finanz,- Personal-, Wirtschafts- und Werksausschusses am 23. März 2026 um 18.00 Uhr**

Sehr geehrter Herr Kuhn,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 10.02.2026.

Herr Andreas Neumüller, Abteilungsleiter Sozialraumorientierung und Eingliederungshilfe, befindet sich zum oben genannten Termin im Urlaub.

Unsere Mitarbeiterin, Frau Stephanie Weiland, Fachassistenz Sozialraumorientierung und Eingliederungshilfe, wird den Termin wahrnehmen und das Projekt „Saar66“ sowie die Umsetzungsmöglichkeiten in der Gemeinde Riegelsberg präsentieren.

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Weiland zur Verfügung.

⇒ Telefon 0681 3090647

Mobil 0159 04370570

weiland-s@caritas-saarbruecken.de

Viele Grüße aus dem Caritasverband

i. A.

Petra Melchior

Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V.

Haus der Caritas

Verwaltung

Johannisstraße 2

66111 Saarbrücken

Telefon 0681 30906-22

Telefax 0681 30906-18

melchior-p@caritas-saarbruecken.de

www.caritas-saarbruecken.de

Richtlinie zur Förderung

der Einrichtung eines „Zukunftsbüro66 –
Unser Ort im Alter“ mit einem
„Generationengestalter“ oder einer
„Generationengestalterin“ zur Umsetzung von „Saar66“



– in Teilen vorbehaltlich der Freigabe der Bundesmittel aus dem Ausgleichsfonds regionalspezifische Modellvorhaben für innovative Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen für Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und vergleichbar Nahestehenden vor Ort und im Quartier gemäß § 123 Abs. 1 SGB XI für „Gemeinsame Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier“ gemäß § 123 SGB XI –,



Präambel

Der demografische Wandel stellt die Gesamtgesellschaft vor große Herausforderungen: der personenstärkste Altersjahrgang, die Generation der sogenannten „Babyboomer“, hat 2024 das sechzigste Lebensjahr erreicht. Der Arbeitsmarkt braucht mehr Arbeitskräfte, um eine zunehmende Anzahl hilfsbedürftiger Menschen in ambulante und stationäre Hilfsangebote aufzunehmen. Zu rechnen ist im Saarland mit einem Anstieg von heute 72.000 pflegebedürftigen Menschen auf 77.000 in den kommenden zehn Jahren.

Gleichmaßen entsteht hierdurch auch eine weitreichende Chance für die Gesellschaft: Die gesundheitliche Konstitution älter werdender Menschen verbessert sich stetig, sodass aus der Agilität und den vielfältigen Kompetenzen dieser Generation eine gesellschaftliche Ressource entsteht. Vor diesem Hintergrund bedarf es eines präventiven Ansatzes, der die Zielgruppe älter werdender Menschen ab 60 Jahren miteinbezieht und deren Potentiale zu den Kernelementen einer innovativen Strukturentwicklung macht.

Um die Rahmenbedingungen für ältere und hochaltrige Menschen entsprechend dieser Entwicklungen in Städten und Gemeinden flächendeckend und zukunftsorientiert auf- und auszubauen, hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit die pflegepräventive Landesstrategie „Saar66“ entwickelt. Sie wählt einen progressiven Ansatz und vereint Pflegepolitik, Seniorenpolitik, Infrastrukturpolitik, Altenhilfe sowie präventive Gesundheitsförderung vor Ort und soll in Kooperation mit Landkreisen, Städten, Gemeinden und gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen eine synergetisch vernetzte Modellregion aus 52 Städten und Gemeinden schaffen. Prävention, Strukturentwicklung und direkt erfahrbare ehrenamtliche Unterstützung für ältere und hochaltrige Menschen finden mit Beginn von „Saar66“ in 2025 parallel zueinander statt und bilden im Zusammenspiel das Fundament für eine altersfreundliche Zukunftsregion.

Den teilnehmenden Städten und Gemeinden wird mit der Förderung ermöglicht, vor Ort ein „Zukunftsbüro66 - Unser Ort im Alter“ einzurichten, welches von einem „Generationengestalter“ oder einer „Generationengestalterin“ (0,5 VZÄ) personalisiert wird.

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

Das Land gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe dieser Richtlinie sowie gemäß §§ 23, 44 des Gesetzes betreffend Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO) und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen in Form von Personal-, Overhead- und Sachkosten zur Einrichtung eines „Zukunftsbüro66 - Unser Ort im Alter“, welches durch einen „Generationengestalter“ oder eine „Generationengestalterin“ personalisiert wird. Städte und Gemeinden sind die zentralen Handlungsebenen von „Saar66“ und die Kernaufgabe eines „Generationengestalters“ oder einer „Generationengestalterin“ liegt in der Koordination, Vernetzung und Weiterentwicklung bestehender Angebote, um die Strukturimplementierung auf der operativen Ebene zu organisieren, ehrenamtlich Engagierte zu gewinnen und anzuleiten.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendungen besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit als Bewilligungsbehörde aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung, Indikatoren

- a. Gegenstand der Förderung ist es, in jeder Gemeinde eine halbe Personalstelle für die Implementierung von „Saar66“ zu finanzieren, welche den Auf- und Ausbau einer altersfreundlichen Kommunalstruktur koordiniert. Der Ansatz soll saarlandweit umgesetzt werden, so dass es allen 52 Gemeinden und Städten möglich ist, einen Antrag zu stellen. Gefördert werden die zeitlich befristete Finanzierung (analog des Förderzeitraumes gemäß § 123 Abs. 1 S.1 SGB XI) von Personal-, Overhead- und Sachkosten in Höhe eines Vollzeitäquivalentes von 0,5 pro Antragstellerin oder Antragsteller.
- b. Zur Umsetzung von „Saar66“ liegt der Tätigkeitsschwerpunkt des „Generationengestalters“ oder der „Generationengestalterin“ auf folgenden Aufgaben:
 - Bewertung des Ist-Zustandes von Angeboten und Netzwerken für ältere und hochaltrige Menschen
 - Vernetzung der örtlichen Angebote für ältere und hochaltrige Menschen und Implementierung eines Netzwerks und Planungskreises
 - Bedarfsermittlung, Identifizierung von bestehenden Angebotslücken
 - Partizipation der jüngeren und älteren Bürgerinnen und Bürger
 - Motivation der Angehörigen der Babyboomer-Generation zur aktiven Mitarbeit
 - Erfassung von Bedarfen und Bedürfnissen älter werdender Menschen
 - Erstellung neuer Angebote gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort
 - Koordinierung eines Ehrenamtsnetzwerkes für aufsuchende Hausbesuche
 - Verweisberatung für ältere und hochaltrige Menschen mit Unterstützungsbedarf an die regulär zuständigen Stellen (kein eigenes Case-Management)
 - Teilnahme an Lenkungskreisen der Landkreise
 - Teilnahme an landesweiten Workshops, die sachdienlich sind und zu einer Weiterentwicklung der Strukturen beitragen
 - Regelmäßige Information der Öffentlichkeit
 - Generierung von Informationen, die im Verwendungsnachweis dargestellt und zur Indikatorenbildung und für Evaluationszwecke verwendet werden können.
 - Kurz- und mittelfristige Verbesserung der Versorgungslage älterer und hochaltriger Menschen durch aufsuchende Angebote
 - Verfassen von Sachberichten
- c. Indikator für die Zielerreichung ist die flächendeckende saarlandweite Einführung von „Zukunftsbüros66“ unter Leitung von „Generationengestaltern“ und „Generationengestalterinnen“ in allen 52 saarländischen Städten und Gemeinden mit einer maximalen Fördersumme von jeweils bis zu 60.000 €.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind saarländische Städte und Gemeinden oder freie Träger der Wohlfahrts-
pflege im Einvernehmen mit der Stadt/ Gemeinde.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- a. Förderfähig sind Personalausgaben für Personen mit einem abgeschlossenen Studium im Bereich der Sozial- oder Geisteswissenschaften, der Sozialen Arbeit, des Präventions- und Gesundheitsmanagements, aber auch vergleichbare Qualifikationen oder eine besondere persönliche Eignung ohne abgeschlossenes Studium sind möglich.
- b. Eine gemeinsame Antragstellung mit einer Nachbarkommune ist im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit möglich.
- c. Eine Zuwendung kann gewährt werden gemäß des „Antrages zur Förderung „Saar66“, Gemeinsames Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI“ in Verbindung mit einem Finanzierungsplan. Inhaltlich wird mit Hilfe der Förderung die Landesstrategie „Saar66“ (siehe Anlage Konzeptpapier „Landesstrategie Saar66“) umgesetzt. Darüber hinaus werden kommunalspezifische Details skizziert, u.a.:
 - Benennung bisheriger haupt- und ehrenamtlicher Strukturen zur Unterstützung älterer und hochaltriger Menschen
 - Darstellung der Hauptbedarfe hin zu einer altersfreundlichen Struktur
 - Darstellung, welche Sachgebiete zur Umsetzung eingebunden werden und wie die ressortübergreifende Kooperation (gemeinsam mit freien Trägern der Wohlfahrtspflege) nachhaltig implementiert wird

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Seitens des Landes erfolgt die Bewertung eingehender Anträge, die Entscheidung über den Förderanteil des Landes und die Herstellung des Einvernehmens mit den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen sowie dem Bundesministerium für Gesundheit (Vorgehen geregelt in den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Bundesministeriums für Gesundheit unter Beteiligung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, in Kraft getreten am 18.11.2024). Erstattung/Rückforderung von Fördermitteln ergeben sich, wenn den Bedingungen der Empfehlungen nicht Rechnung getragen wird.

Förderfähig sind Ausgaben mit einer maximalen Gesamtsumme von bis zu 60.000 €. Vorrangig werden GKV-, Landes- und kommunale Mittel zur Förderung eingesetzt. Aus den Mitteln des Ausgleichsfonds regionalspezifische Modellvorhaben für innovative Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen für Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und vergleichbar Nahestehenden vor Ort und im Quartier gemäß § 123 Abs. 1 SGB XI wird durch den Spitzenverband Bund der Pflegekassen ein hälftiger Zuschuss je Modellvorhaben von bis zu 30.000 € ausbezahlt.

Dieser hälftige Zuschuss wird gemäß § 123 Abs.1 S.4 in gleicher Höhe (maximal bis zu 30.000 €), zu je 50% (was einem prozentualen Anteil am Gesamtvorhaben von 25% entspricht) kofinanziert durch Landesmittel und kommunale Mittel (maximal bis zu 15.000 €). Hierbei liegen neben dem Konzeptpapier „Landesstrategie Saar66“ auch die Vorgaben zur Umsetzung der Modellvorhaben nach § 123 SGB XI zu Grunde.

Die zweckgebundenen Mittel aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung sind gemäß den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zu den gemeinsamen Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI begrenzt auf das dem Saarland zustehende Budget, das auf Basis des Königsteiner Schlüssels aufgeteilt wird. Startet die Maßnahme unterjährig, reduziert sich die Gesamtfördersumme im ersten Jahr entsprechend.

Sofern keine Bundesmittel mehr zur Verfügung stehen, können wie folgt Landesförderungen beantragt werden:

Dem Antragsteller/der Antragstellerin werden maximal Zuschüsse in Höhe von bis zu 45.000 € gewährt für Sach-, Overhead- und Personalkosten. Auch bei ausschließlicher Förderung durch Landesmittel wird seitens der Kommunen ein Eigenanteil mit einem Höchstbetrag von bis zu 15.000 € eingebracht. Der Eigenanteil bemisst sich an den Gesamtkosten der einzelnen Vorhaben und beträgt jeweils 25%.

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einer maximalen Förderung einer halben Personalstelle bis zur Eingruppierung E 9b TV-L pro Jahr (gemäß Tarifvertrag) gewährt. Weitere Aufgabenbereiche bis zu 0,5 VZÄ sind möglich, allerdings dürfen diese nicht in Widerspruch zu den Aufgaben der Generationengestalterin/ des Generationengestalters stehen. Bestehendes Personal kann eingebracht werden, sofern deutlich gemacht wird, dass dies nun die sich aus „Saar66“ ergebenden Aufgaben durchführt.

Sollten Träger der freien Wohlfahrtspflege, nach vorausgehender und einvernehmlicher Klärung mit der Stadt/ Gemeinde, einen Antrag auf Förderung stellen, wird keine finanzielle Eigenbeteiligung erwartet. Hingegen sind Overheadkosten nur bis zu einer Höhe von 5% der gesamten Fördersumme förderfähig. Das Einvernehmen der Stadt/ Gemeinde und die Bestätigung der Kofinanzierung sind durch die Stadt/ Gemeinde schriftlich darzulegen.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Stadt/ Gemeinde erklärt ihr Einverständnis, dass die Mittel für „Gemeinsame Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und – Strukturen vor Ort und im Quartier“ gemäß § 123 SGB XI, zweckgebunden an die Umsetzung der landesweiten Strategie „Saar66“, vom Land verwaltet und ausgezahlt werden.

7. Verfahren

Die Zuwendungen werden auf schriftlichen Antrag für das jeweilige Kalenderjahr gewährt. Der Antrag ist unter Verwendung des Vordrucks „Antrag zur Förderung „Saar66“ – Gemeinsames Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI“ (zu beziehen über die Bewilligungsbehörde oder abrufbar unter www.saarland.de/saar66 vor Beginn der Maßnahme bei der Bewilligungsbehörde zu stellen.

Die Zuwendungsanträge sind an folgende Adresse zu richten:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit
Referat A 5
Mainzer Straße 34
66111 Saarbrücken

Der Verwendungsnachweis ist der Bewilligungsbehörde unter Verwendung des Vordrucks (zu beziehen über die Bewilligungsbehörde) bis spätestens 30. Juni des Folgejahres zur Prüfung vorzulegen. Der Verwendungsnachweis beinhaltet neben dem zahlenmäßigen Nachweis einen Sachbericht, in dem unter Berücksichtigung der unter Nummer 2 formulierten Ziele insbesondere die wesentlichen Aktivitäten des Vorjahres aufgezeigt werden.

Soweit nicht in diesen Richtlinien Abweichungen zugelassen sind, gelten für die Beantragung, Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung sowie für den Nachweis und die Prüfung ihrer Verwendung die haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes (§§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung), die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften und die Vorschriften des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SVwVfG) sowie die Vorgaben des § 123 SGB XI und der Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zu den gemeinsamen Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI in der jeweils gültigen Fassung.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Förderrichtlinie nichtig sein oder durch gesetzliche Neuregelungen oder Änderungen der Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zu den gemeinsamen Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI ganz oder teilweise unwirksam werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Richtlinie im Übrigen nicht berührt. Tritt ein solcher Fall ein, erfolgt unverzüglich eine Anpassung der Förderrichtlinie an die notwendigen Neuregelungen.

9. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 1.1.2025 in Kraft und am 31.12.2029 außer Kraft.



Minister Dr. Magnus Jung

**Antrag zur Förderung eines
Modellvorhabens für Unterstützungsmaßnahmen und –strukturen
vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI
im Rahmen der Landesstrategie „Saar66“**

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen
und Gesundheit
Referat A5
Mainzer Str. 34
66111 Saarbrücken**

1. Allgemeine Angaben

Antragsteller/in (bei interkommunaler Zusammenarbeit wird um Nennung aller teilnehmenden Kommunen gebeten):

Anschrift:

Ansprechpartner/in mit Kontaktdaten (Tel./E-Mail):

Bankverbindung (IBAN/BIC/Kreditinstitut):

Rechtsform des Antragstellenden
(Gebietskörperschaft oder freier Träger der Wohlfahrtspflege):

Nur auszufüllen bei Antrag eines Trägers der freien Wohlfahrtspflege:

- ☐ Bei der Durchführung des Modellvorhabens durch einen Träger der freien Wohlfahrtspflege wurde das Einvernehmen mit der Kommune hergestellt. Ein verbindlicher Nachweis inkl. der Bestätigung der Kofinanzierung ist beigelegt.

2. Angaben zum Projekt

Beginn der Maßnahme:	
Ende der Maßnahme:	(31.12. des jeweiligen Kalenderjahres)

- ☐ Antrag auf Gewährung eines vorzeitigen Beginns der Maßnahme.

Falls ja, zum:

- ☐ Es handelt sich um einen Folgeantrag

Örtlicher Geltungsbereich des Modellvorhabens (Adresse des Zukunftsbüros66):

Nur auszufüllen bei interkommunaler Zusammenarbeit:

Bei interkommunaler Zusammenarbeit wird um eine kurze Darstellung gebeten, wie die Kooperation umgesetzt werden soll:

Projektbeschreibung:

Die Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI sind ein wesentlicher Bestandteil der Landesstrategie „Saar66“. Es werden mehrere Vorhaben parallel zueinander umgesetzt, um flächendeckend generationenfreundliche Strukturen in allen teilnehmenden Städten/Gemeinden zu implementieren und Synergien zu schaffen, wovon saarländische Menschen nachhaltig profitieren.

Im Folgenden bestätigen Sie, dass Ihr Modellvorhaben die Umsetzung der Zielvorgaben von „Saar66“ aktiv unterstützt und die Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zu den gemeinsamen Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI - respektive das hierauf aufbauende Rahmenkonzept zu „Saar66“ - verbindlich umgesetzt werden. Personal- und Sachkosten werden zweckgebunden eingesetzt.

- ☐ Inhaltliche Ausrichtung des Modellvorhabens analog des Rahmenkonzeptes zur Landesstrategie „Saar66“.
- ☐ Inhaltliche Ausrichtung gemäß den inhaltlichen Vorgaben und Fördermodalitäten der Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zu den gemeinsamen Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI.
- ☐ Anhand der Checkliste wird beschrieben, wie sich die Situation für Seniorinnen und Senioren in der Kommune gestaltet und welche Handlungsfelder gemäß § 123 Abs. 1 S. 2 SGB XI priorisiert werden. Die vollständig ausgefüllte Checkliste präzisiert den regionalspezifischen Charakter der Modellvorhaben und ist dem Antrag als Anlage beigefügt.
- ☐ Die verpflichtende Evaluation gemäß § 124 SGB XI erfolgt landesweit. Sie wird durch die antragstellende Kommune/den antragstellenden Träger durch aktive Mitarbeit und transparente Berichterstattung unterstützt.

3. Kosten- und Finanzierungsplan

- ☐ Das Modellvorhaben wird nicht durch andere Fördergeber bezuschusst.
- ☐ Das Modellvorhaben wird auch durch andere Fördergeber bezuschusst; entsprechende Förderzusagen liegen vor.
- ☐ Der Förderbescheid ist als Anlage beigefügt.
(Bitte beachten Sie: Vorlage des Förderbescheids ist Voraussetzung zur Prüfung des Antrages)
- ☐ Andere Förderanträge wurden gestellt.

Wenn zutreffend, bitte Angabe
bei wem gestellt:

was soll gefördert werden
(Antrag beifügen):

Finanzierungsplan (in €):

Voraussichtliche Ausgaben in €	
Personalausgaben	
Overheadkosten	
Sachausgaben	
Ausgaben insgesamt:	

(Eine detaillierte Aufstellung zu Personalkosten (Anlage 2) sowie Einnahmen und Ausgaben (Anlage 3) sind dem Antrag beizufügen.)

Die (Ko)Finanzierung der Gesamtsumme stellt sich wie folgt dar:

Kommunale Mittel	(25%)	
Beantragte Zuwendung aus Landesmitteln	(25%)	
Beantragte Zuwendung aus Mitteln nach § 123 Abs. 3 SGB XI (PUEG)	(50%)	
(Ko)Finanzierung insgesamt:		

(Bei Antragstellung durch einen Träger der freien Wohlfahrtspflege wird aufgrund der dargestellten anteiligen kommunalen Finanzierung keine darüberhinausgehende finanzielle Eigenbeteiligung erwartet. Näheres regelt die Förderrichtlinie.)

4. Erklärung

Ich/wir erkläre/n

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Als Beginn der Maßnahme gilt grundsätzlich der Beginn der Arbeiten bzw. der Abschluss eines Lieferungsvertrages, der der Ausführung der Maßnahme zuzurechnen ist;
- dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist;
- dass eine finanzielle Förderung durch keine anderen öffentlichen Stellen als angegeben erfolgt;
- dass ich/wir jede nachträgliche Änderung der Angaben unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzeigen werde/n;
- dass ich/wir alle in den Antragsunterlagen enthaltenen Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht habe/n;
- dass ich/wir allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt bin/sind.

- ☐ Ja, ich/wir sind vorsteuerabzugsberechtigt. Die sich daraus ergebenden Vorteile sind im Kosten- und Finanzierungsplan ausgewiesen.
- ☐ Nein, keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug.
- ☐ Ja, ich versichere/wir versichern, dass das genannte Personal nicht doppelt gefördert wird.

Mir/uns ist bekannt,

- dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung und das Belassen der Zuwendung abhängen. Sie sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne der §§ 263 und 264 des Strafgesetzbuchs. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegende Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten. Hierzu gehören meine/unsere Angaben über die persönlichen, wirtschaftlichen und betrieblichen Verhältnisse, insbesondere meine/unsere Angaben zu den voraussichtlichen Kosten des Vorhabens, zu dem Finanzierungsplan und zu der Frage, ob weitere öffentliche Zuwendungen für das Projekt beantragt/gewährt werden/wurden. Daneben ist mir/uns bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind

unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen.

Mir/uns ist bekannt,

- dass eine Bearbeitung des Antrages nur möglich ist, wenn dieser Vordruck vollständig ausgefüllt und um alle erforderlichen Anlagen ergänzt wird;
- dass für das Zuwendungsverfahren neben den sonstigen zuwendungsrechtlichen Bestimmungen die Regelungen gemäß §§ 23, 44 der Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 05.11.1999 (Amtsbl. 2000 S. 194) sowie die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO) vom 27.09.2001 (GMBL. Saar. S. 553) beide in der jeweiligen Fassung gelten und ich/wir diese anerkennen.

Mir/uns ist bekannt,

- dass die erhobenen personenbezogenen Daten für Zwecke einer Fördermitteldatenbank verarbeitet werden (§§ 1-3 des Gesetzes über die Errichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) vom 2. April 2003 (Amtsbl. S. 1402) in der jeweils geltenden Fassung);
- dass Daten bezüglich Zuwendungsempfänger, -zweck und -höhe im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit verwendet werden.

☐ Die datenschutzrechtlichen Informationen (DSGVO) wurden zur Kenntnis genommen.

Datum

Ort

Unterschrift/elektronische Zeichnung der für den Träger
vertretungsberechtigten Person(en)

Nachname, Vorname und Funktion

Anlagen, die dem Antrag beigelegt werden müssen:

- Anlage 1: Vollständig ausgefüllte Checkliste
- Anlage 2: Personalkosten
- Anlage 3: Übersicht über Einnahmen und Ausgaben der beantragten Maßnahme

Falls notwendig:

- Einvernehmen über die Umsetzung des jeweiligen Modellprojektes mit der Kommune
- Nachweis über Bestätigung der kommunalen Kofinanzierung
- Förderbescheide und Anträge bei Bezuschussung durch andere Fördergeber

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz- Grundverordnung (EU-DSGVO) für natürliche Personen:

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (MASFG) ist verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Die Adresse des Verantwortlichen lautet:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (MASFG)

Mainzer Straße 34

66111 Saarbrücken

E-Mail: info-dsgvo@soziales.saarland.de

www.saarland.de

Tel: +49(0)681/ 501 – 00

Die Kontaktdaten der:s Datenschutzbeauftragten des MASFG lautet wie folgt:

Datenschutzbeauftragte:r

beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Mainzer Straße 34

66111 Saarbrücken

E-Mail: datenschutz@soziales.saarland.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die von Ihnen in den vorliegenden Antragsunterlagen und auch darauffolgend im weiteren Verwaltungsverfahren angegeben personenbezogenen Daten von Ihnen selbst oder von dritten Personen werden beim MASFG zur Erfüllung der Aufgabe i. S. d. §§ 4 und 5 des saarländischen Datenschutzgesetzes benötigt und zur Bearbeitung Ihres Antrages erhoben und verarbeitet.

Eine Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an Dritte findet, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen dies ausdrücklich zulassen, grundsätzlich nur an Stellen innerhalb der Landesverwaltung im Rahmen des Verwaltungsvollzuges statt. (z. Bsp. notwendige Bankdaten an die Auszahlungsstelle). Alle Daten werden hier nach dem Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Ihnen steht sowohl ein Auskunftsrecht, Datenberichtigungsrecht, Recht auf Datenlöschung, Recht auf Einschränkung der Bearbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 15 ff. DSGVO zu.

Sollten Sie sich in Ihren Rechten nach der DSGVO verletzt sehen, haben Sie jederzeit das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde für das Ministerium ist das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken, Telefon: (0681) 94781-0, Telefax: (0681) 94781-29, E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de.

2026/017-1

Beschlussvorlage
öffentlich



Stellenübersichten der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2026

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 12.03.2026
<i>Auskunft erteilt:</i> Stefan Jung	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	30.03.2026	Ö

Sachverhalt

Der Stellenplan 2026 der Verwaltung war bereits Beratungsgegenstand in der Sitzung des Gemeinderates am 23.02. dieses Jahres und wurde dort abgelehnt.

Im Rahmen einer erneuten, mit den Vertretern der Fraktionen des Gemeinderates am 10.03.2026 erfolgten Erörterung, wurden weitergehende, noch im Raum stehende Fragen umfänglich besprochen.

Basierend auf dieser Sachlage legt die Verwaltung die entsprechenden Stellenübersichten nochmals zur abschließenden Beschlussfassung vor.

Bisherige Beschlüsse

FPWW.-Ausschuss am 09.02.2026
Gemeinderat am 23.02.2026

Beschlussvorschlag

Der vorgelegte Stellenplan 2026 der Verwaltung wird beschlossen.

Anlage/n

- 1 Stellenübersicht Verwaltung 2026 (nichtöffentlich)
- 2 Erläuterungen zu den Stellenübersichten der Verwaltung 2026 (nichtöffentlich)